



Leseprobe aus Melter, Diskriminierungs- und rassismuskritische
Soziale Arbeit und Bildung, ISBN 978-3-7799-6469-8

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6469-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6469-8)

Inhalt

| | |
|---|----|
| Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?! Einleitende Überlegungen (2015) <i>Claus Melter</i> | 9 |
| Skizzen der Beiträge in diesem Buch <i>Claus Melter</i> | 19 |
| Nationalistisch-rassistische Ruhe-im-Karton-Pädagogik oder menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit und Bildung? Einleitung zur zweiten Auflage 2021 <i>Claus Melter</i> | 24 |
| Manchmal Sometimes <i>Michael Küppers Adebisi</i> | 42 |
| Rassismus und Diskriminierung. Die Sicht Afro-deutscher in der Bundesrepublik Deutschland <i>Vera Nkenyi Ayemle</i> | 46 |
| Mit Recht oder trotz Recht gegen Rassismus? Antidiskriminierungsrecht – in, für und durch die Soziale Arbeit <i>Malika Mansouri</i> | 63 |
| Codes Noires. Von der Versklavung zur Abschaffung der Sklaverei. Einleitung <i>Christiane Taubira</i> | 80 |
| „Schäme Dich nicht, Jude zu sein!“ Die Verfolgungsgeschichte der im Überlebenskampf handelnden jüdischen Bürger*innen zur Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel Bielefeld <i>Tim Linnemann</i> | 96 |

| | |
|---|-----|
| Für eine Neue Deutsche Kultur. Statt gegen de_Privilegierung I. Der Reichstag – Kafka in the reMIX <i>Adetoun Küppers-Adebisi und Michael Küppers-Adebisi</i> | 116 |
| Für eine Neue Kultur in Deutschland. Statt gegen de_Privilegierung II. Der Reichstag – Kafka in the reMIX <i>Michael Küppers-Adebisi/AFROTAK TV cyberNomads im Interview mit Claus Melter</i> | 123 |
| Rassismus in Indonesien <i>Adiyanti Sutandyo-Buchholz</i> | 136 |
| Die Beratung syrischer (Kontingent-)Flüchtlinge <i>Hiba Dawod</i> | 151 |
| Mobile Jugendarbeit in einer Migrationsgesellschaft <i>Tolga Anlaş</i> | 182 |
| Feministische und rassismuskritische Soziale Arbeit mit weiblichen Jugendlichen mit Migrationsgeschichte <i>Halide Özdemir und Astrid Högerl</i> | 192 |
| Antimuslimischer Rassismus gegen kopftuchtragende Pädagoginnen in der Sozialen Arbeit <i>Zeynep Yildiz</i> | 206 |
| Überlegungen zum Themenfeld Integration im Kontext Sozialer Arbeit <i>Ulrike Zöller</i> | 220 |
| Eine diskriminierungs- und rassismuskritische Betrachtung des Esslinger Integrationsplans <i>Clarissa Hechler</i> | 227 |
| Diskriminierungserfahrungen in der Berufsberatung, -orientierung sowie -vermittlung. Rechtliche Rahmung und professionelle Anforderungen an Beratende <i>Susanne Dern und Ulrike Zöller</i> | 241 |
| „Ausstiege“ als „Umstiege“. Neuperspektivierungen der Lebensgestaltung im Prozess der Abstandnahme von rechtsextremen Haltungen <i>Kurt Möller</i> | 264 |

| | |
|---|-----|
| Kritische Gedenkstättenpädagogik und Fragmente von Antisemitismus. Reflexionen über das Hochschulprojekt „Erziehung nach Auschwitz“ <i>Nina Kölsch-Bunzen</i> | 281 |
| Kolonialismus und körperliche De-Kolonisierung. Über das Potenzial der Körper als Mittel zur gesellschaftlichen Transformation <i>Thomas Guthmann, Coral Salazar Tórrez und Iván Nogales Bazán</i> | 297 |
| Angaben zu den Autor_innen | 308 |
| Hinweis zum Online-Material | 312 |

Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?!

Einleitende Überlegungen (2015)

Claus Melter

„Wir erleben täglich die Ideologie weißer Überlegenheit: auf der Straße, in Schulen und vor allem, wenn wir uns auf Arbeitsplätze bewerben, die als ‚für Weiße reserviert‘ angesehen werden.“ (Vera Nkenyi Ayemle)

„Ich habe heute keinen besonders schlechten Tag erlebt, sondern halt den alltäglichen Rassismus, den ich als Person mit ‚türkischer Migrationsgeschichte‘ seit mehr als 40 Jahren erlebe.“ (Erol Karayaz)

„Ich habe lange gebraucht, um zu verstehen, dass das Problem nicht bei mir liegt, wenn mich Leute seltsam oder diskriminierend behandeln. Die Leute haben in ihrem Denken und Handeln wirklich ein Problem. Und das Problem heißt Rassismus. Es geht nicht um meine Sprachkenntnisse, meine Kleidung oder mein Verhalten. Es werden immer wieder neue Themen und Debatten angefangen, um uns als Problem darzustellen und uns so genannte ‚Andere‘ zu diskriminieren.“ (Farah Melter)

Historische und aktuelle Befunde

Personen, die in Bezugnahme auf das Aussehen, die Kleidung, die Sprache, die formale Staatsangehörigkeit oder den Namen als nicht-weiß, als mit Migrationsgeschichte, als nicht-deutsch oder als nicht-christlich angesehen und behandelt werden, machen in Deutschland systematisch, alltäglich und seit weit mehr als hundert Jahren auf unterschiedliche Weise Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen und finden für sich individuell oder gemeinsam Handlungs- und Widerstandsstrategien (vgl. Eggers 2006, Attia 2014). Aber auch als deutsch, christlich und *weiß* *angesehene* Personen (Menschen *sind nicht weiß* oder *schwarz*, Personen werden rassistisch konstruiert, kategorisiert und behandelt, und so wird eine soziale Realität des Rassismus erzeugt) mit deutscher

Staatsangehörigkeit sind im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland (vgl. Messerschmidt 2010) durch Privilegierung vom System formaler und sozialer nationalstaatlicher Hierarchisierung und vom Rassismus betroffen. Diskriminierung und Rassismus gehen uns alle an. Der Befund von Diskriminierung und Rassismus wird für alle Länder der Welt in landesspezifischer und historischer Veränderung in konkreten und wechselnden Akteur_innen-Konstellationen zu treffen sein. Wenn wir jedoch Menschenrechte für alle als Menschen geborene Wesen als unhintergehbare, voraussetzungslose und zu bestimmende Mindestrechte ansehen (vgl. Brumlik 2004a) – und von diesem Konsens geht diese Publikation aus –, dann stehen wir auch in Deutschland vor der alltäglichen Herausforderung, dass Rassismus in der Regel (ohne Rassismus genauer zu definieren oder zu konkretisieren) von allen abgelehnt wird. Ideen nationalstaatlicher Bevorzugung sind jedoch ebenso weitverbreitet wie rassistische Einteilungs-, Denk- und Handlungsmuster. Zudem sind Vorstellungen und Regelungen nationalstaatlicher Zugehörigkeit formal und sozial mit rassistischen Ideologien und *Phantasmen, wie Deutsche aussehen, was sie glauben, wie sie sprechen und arbeiten würden*, historisch und aktuell verbunden (vgl. Axster 2011). Es gibt keine unterschiedlichen „Menschenrassen“, aber Rassismus tötet und diskriminiert (vgl. Guillaumin 2002) – sowohl an den Außengrenzen der EU als auch durch rassistische Morde, nicht nur durch die NSU.

Religionsbezogen und indirekt ethnisierend diskriminierend sind auch die Regelungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK-Regelung), wonach nur oder fast nur Arbeitnehmende, die Mitglied einer ACK-Kirche sind, eingestellt werden. Dies führt gerade in den Bereichen Sozialer Arbeit, Bildung, Gesundheit und Pflege zu einer Diskriminierung von allen nicht-christlich organisierten Bewerbenden (ACK 2012; Melter 2013). Nicht nur in Anbetracht der teilweisen regionalen Monopole von Caritas, Diakonie, evangelischer und katholischer Kirche ist dies in diskriminierungskritischer Perspektive oder in Bezug auf die Idee eines gleichberechtigten interreligiösen Dialogs nicht akzeptabel. In dieser Debatte nehmen viele keine Position gegen Diskriminierung ein und stärken somit nicht die kritischen innerkirchlichen Stimmen.

Begriffliche Einordnungen

Diskriminierung kann als Ungleichbehandlung von sozial hergestellten Gruppen verstanden werden. Wenn Staaten oder Institutionen formal oder in sozialen und bürokratischen Interaktionen in verschiedene Gruppen einteilen und unterschiedliche Rechte und Möglichkeiten herstellen, handelt es sich um institutionelle Diskriminierung. Bestimmte Diskriminierungspraxen werden durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten, staatsbürgerliche, aufenthalts- und asylrechtliche Diskriminierung jedoch nicht. Moralisch, politisch

und gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf es jedoch keine Diskriminierung in Bezugnahme auf die soziale oder nationale Herkunft oder religiöse Orientierung geben, auch nicht wegen rassistischer Kategorisierungen (wie z. B. dem *Racial Profiling* bei Grenz- und Polizeikontrollen, Ermittlungen oder im Bildungs- und Arbeitsmarktsystem; vgl. Radtke 2013).

Rassismus kann zum einen verstanden werden als Reinszenierung kolonialer Herr-Knecht-Konstellationen (vgl. Kilomba 2006), also als hierarchische Macht- und Ausbeutungssituationen, die mit „Rasse“-Konstruktionen sowie der Ideologie „weißer“ Überlegenheit arbeiten. Zum anderen können als Kennzeichen von Rassismus die Elemente der kulturalisierenden und rassialisierenden Konstruktion von Gruppen (vgl. Eggers 2006) und die Behauptung eines angeblich vorhandenen und unveränderlichen Wesens und einer Einheitlichkeit der Personen gesehen werden. Die Essenzialisierung, Homogenisierung und Hierarchisierung von kulturalistisch und rassistisch in Nationalstaaten hergestellten Gruppen bildet ein machtvolleres Gesellschaftsverhältnis, welches sich in wandelnden und gleichwohl relativ stabilen Gesellschaftsstrukturen (Staatsbürger_innenrecht, Bildungssektor, Wohn- und Einkommensverhältnisse), medialen Diskursen, institutionellen Handlungspraxen und Personalstrukturen als auch alltäglichen Interaktionen und identitären Selbstverständnissen zeigt (vgl. Rommelspacher 2009) und mit Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit verwoben ist.

Rassismus als gesellschaftliches Konfliktverhältnis, welches auch in der oftmals verschwiegenen antirassistischen Protestgeschichte von Migrant_innen seinen Ausdruck findet (vgl. Bojadžijev 2012), wird stets institutionell, formal und sozial neu hergestellt, kritisiert und transformiert. Politisch und pädagogisch stellt sich die Frage, ob und wie Personen entweder eher das System des Rassismus auf verschiedenen Ebenen bestätigen und stärken (was als *acting white* bezeichnet werden kann) oder ob wir in rassismuskritischer Haltung, Ambition und Handlungspraxis anstreben, die Ideologie, die Wirkungen und die Handlungspraxen im Rassismus zu schwächen, zu verändern oder konkret und in langfristiger Perspektive zu kritisieren und irgendwann abzuschaffen. In Deutschland gibt es seit dem 19. Jahrhundert bis heute antisemitische, antimuslimische, nationalistische, rassialisierende, gegen Roma und Sinti gerichtete und aufenthaltsrechtliche systematische Diskriminierung, verwoben ist dies mit Geschlechter- und Klassendiskriminierung sowie Behindertenfeindlichkeit u. v. m.

Das *gemeinsame Benennen von Diskriminierungs- und Rassismuskritik* in diesem Buch soll zum einen die Kritik rassialisierender, kulturalisierender, ethnizierender und religionsbezogener Zuschreibungspraxen mit nationalisierender und staatsbürgerlicher Diskriminierung auf ihr Verhältnis und Zusammenspiel befragen, kritisieren und verändern. Zum anderen soll im Begriff der Diskriminierung die notwendige intersektionale Analyse und Bearbeitung von Kapitalismus, Geschlechter- und Behinderungsverhältnissen u. a. mit nationalstaatlicher Diskriminierung und Rassismus betont werden. Das *Verständnis von Kritik* in

Bezug auf Diskriminierung und Rassismus kann, so schlage ich vor, in Forschung, Theorie und Praxis als eine analytische, theoretische und interventionsbezogene Herangehensweise und Praxis verstanden werden, die theoretisch und praktisch auf eine gerechtigkeitsorientierte Veränderung von Ideologien, Praxen und Verhältnissen hinsichtlich Zugangs-, Bildungs-, Bewegungs-, Kommunikations-, Anerkennungs-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten abzielt (zu verschiedenen Verständnissen von Kritik: Mecheril u. a. 2013).

Allerdings wird die *historische und aktuelle Diskriminierungs- und Rassismustatsache* in der Regel in Deutschland geleugnet (vgl. Mecheril/Melter 2009; Attia 2014) und auch Wissenschaft, Soziale Arbeit und Bildung (vgl. Melter/Karayaz 2013) zeigen sich ebenso wie gegenüber der Migrationstatsache (vgl. Mecheril 2010) seriell in chronischer Überraschtheit und stellen nicht oder selten die Frage des Verhältnisses von Kolonialismus, Nationalsozialismus, Rassismus und nationalstaatlicher Diskriminierung (vgl. Brumlik 2004b, Messerschmidt 2010). Durch eine enthistorisierende und wenig theoretisch fundierte und selten empirisch belegte Betrachtung werden koloniale Gewalt, historischer Antisemitismus, nationalsozialistische Gewalt, Brandanschläge und Morde gegen Flüchtlinge in den 1990er-Jahren, NSU-Morde und deren Nicht-Verfolgung oder *PEGIDA*-Demonstrationen immer wieder getrennt und als schwer verständliche, überraschende und angeblich gesellschaftlich und historisch nicht eingebettete singuläre Gegenwartsphänomene mutmaßlich kleiner und seltsamer Gruppen behandelt (vgl. Terkessidis 2004; Mecheril/Melter 2009; Kundrus/Steinbacher 2013; Messerschmidt 2014).

Kolonialismus, Nationalsozialismus und die Geschichte Schwarzer Deutscher

Fragen von Diskontinuitäten, Transformationen und Kontinuitäten sowie von Widerstand können exemplarisch an der Geschichte Schwarzer Deutscher skizziert werden (vgl. Oguntoye 1997; El-Tayeb 2001).

Die Frage einer historischen Interpunktion, also die Auswahl eines begründet bedeutsamen Zeitpunktes, ist immer einer gewissen Willkür unterworfen. Für den europäischen Kolonialismus und Afrodeutsche/Schwarze Menschen in Deutschland ist kurz nach der Gründung des Nationalstaates Deutschland die Berliner Kongo-Konferenz bedeutsam. 1884/1885 teilten auf der Berliner Kongo-Konferenz Vertreter europäischer Staaten den afrikanischen Kontinent unter sich auf – in kompletter Abwesenheit von Vertreter_innen aus afrikanischen Ländern. Unter Leitung von Reichskanzler Bismarck ging es um die Regulierung der wirtschaftlichen Ausbeutung und der militärischen Strategien der Unterwerfung und Kolonisierung afrikanischer Menschen, ihres Landes und ihrer anderen Besitztümer.

Begleitet von der Ideologie der *weiß*-christlich-europäischen Überlegenheit mit dem Schlagwort der Zivilisation – philosophisch vom Rassismus, Nationalismus und Sexismus u. a. von Hegel und Kant „fundiert“ (vgl. Césaire 1975, El-Tayeb 2001, Hund 2011, Brumlik 2014) – wurden Länder und Menschen (weiterhin) unterworfen und sollten zu Widerstandslosigkeit, Gehorsam und „zur Arbeit für uns“ *erzogen* bzw. gezwungen werden (vgl. Adick/Mehnert 2000). In den Kolonien wurden verschiedene Rechtsordnungen eingeführt: das Europäerrecht für die Europäer_innen gegenüber dem „Recht“ für oder über die „Eingeborenen“, die Mitglieder der First Nations (vgl. El-Tayeb 2001; Taubira 2007).

So galt auf dem Gebiet Frankreichs der Code Civil (das Gesetz für die Bürger_innen), in den von Frankreich kolonisierten Ländern der jeweilige Code Noir (das Gesetzbuch für die Kolonien, für/gegen die Schwarzen, die Versklavten; vgl. Taubira 2007). Auch in den von Deutschland kolonisierten Ländern gab es „Eingeborenenverordnungen“, die die Entrechtlichung von Personen mit afrikanischer Herkunft festschrieben. Fatima El-Tayeb (2001) beschreibt eindrücklich anhand von Fragen über Staatsangehörigkeit und „Rasse“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik wie sich in kontroversen Debatten die Ideologie der „deutschen Blutsreinheit“ ideologisch, rechtsformal und rechtspraktisch etablierte (vgl. Melter 2015). Insbesondere Kinder oder Enkel afrikanischer und deutscher Eltern erlebten, wie – in Deutschland und den Kolonien auf unterschiedliche Weise – die ihnen gegebene Staatsangehörigkeit wieder entzogen wurde (vgl. ebd.).

Die Existenz afrodeutscher Personen wurde ideologisch abgelehnt und rechtlich zunehmend ausgeschlossen. „Die Aufrechterhaltung der schizophreneren Position, die tatsächlichen Gegebenheiten wie die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung immer wieder ideologisch widerlegen musste, verlangte letztendlich die Anpassung der Realität an die Ideologie durch die physische Vernichtung aller das Konzept der ‚rassischen Homogenität‘ Gefährdenden.“ (El-Tayeb 2001: 141).

Diese Aussage von Fatima El-Tayeb lässt an die Vernichtungsideologien und -praxen im Nationalsozialismus denken, die ideologische und handlungspraktische „Vorläufer“ hatten: Dies gilt beispielsweise für den Antisemitismus, der bereits Ende des 19. Jahrhunderts zu einem „Rasse-Antisemitismus“ (vgl. Zimmermann 2011; Aly 2013) geworden war.

Eine Form religionsbezogener Diskriminierung, die verwoben ist mit Ideen von „Volk“ und Nation, ist die Ideologie der „Blutreinheit“, die bei der christlichen Eroberung Spaniens gegen die Mauren im 15. Jahrhundert (vgl. Wollrad 2004) entstanden und später u. a. in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) fortentwickelt wurde.

Kontrovers geführt wird die Frage des Verhältnisses von Kolonialismus und Nationalsozialismus (vgl. Lutz/Garwarecki 2004; Zimmerer 2010; Kundrus/

Steinbacher 2013). Als gegeben können die Phänomene gesehen werden, dass beim ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts – dem 1904–1907 von Deutschen verübten Genozid an den Herero und Nama im heutigen Namibia – Hungermärsche, Konzentrationslager und Ideologien der totalen Vernichtung (vgl. El-Tayeb 2001; Zimmerer 2010) ebenso wie „eugenisch“-rassistische Untersuchungen (z.B. von Eugen Fischer) realisiert wurden. Strittig sind u.a. Fragen der Bedeutung des Kolonialismus für die Entstehung des Nationalsozialismus oder das Ausmaß von Herrschaft und Kontrolle in den Kolonien.

Der Nationalsozialismus ist meines Erachtens nur in Relation u.a. mit Kolonialismus und historischem Antisemitismus zu verstehen. Und heutiger Rassismus und nationalstaatliche Diskriminierung sowie der Umgang damit sind nur in Bezug auf Kolonialismus, Nationalsozialismus und dem Umgang mit den damaligen und aktuellen Ideologien, Handlungspraxen und Verleugnungsversus Thematisierungsstrategien zu verstehen (vgl. Messerschmidt 2010). Dies kann anhand einiger Beispiele dargelegt werden: In Kaiserreich und Weimarer Republik wurde gegen die Kinder afrikanischer und deutscher Eltern in Kolonien und in Deutschland, insbesondere im Rheinland, gehetzt (El-Tayeb 2001; Lemke Muniz de Faria 2002). Zu Zeiten des Nationalsozialismus wurde Schwarzen Deutschen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. El-Tayeb 2001; Michael 2013) und Afrodeutsche wurden in Konzentrationslager deportiert (vgl. Paulette-Anderson 1995). Die Frage von Reparationszahlungen in Bezug auf den Völkermord in Namibia und die Rückgabe von „für wissenschaftliche Zwecke“ geraubten und nach Deutschland transportierten Gebeinen und Schädeln ermordeter Personen ist seitens der Vertreter_innen der deutschen Bundesregierungen insgesamt auch noch in den Jahren ab 2010 von geringem Respekt und kolonialhistorischer Verweigerungshaltung gekennzeichnet. In der Nachkriegszeit enthielt diese Gruppe keine auf Kolonialismus und Nationalsozialismus bezogenen Entschädigungszahlungen – ebenso wie lange Zeit nicht die Roma und Sinti (vgl. Rose 2011; Benz 2014) – und bis heute kein Mahnmal. Entweder wurde die Existenz und Präsenz Afrodeutscher geleugnet (vgl. El-Tayeb 2001) oder vor allem als pädagogisches Problem behandelt (vgl. Lemke Muniz de Faria 2002). Es stellt sich, so formuliert es Peggy Piesche 2014 auf einer Pressekonferenz, die Frage, wie durch Geschichtsschreibung und Praxen der (Nicht-)Erinnerung Personengruppen in den *Kreis der Erinnerungswürdigen* aufgenommen werden oder nicht (vgl. Melter 2014).

Erst durch die Selbstorganisation Schwarzer Menschen in Deutschland (vgl. Oguntoye/Opitz/Schultz 1986; Piesche 2012) ab den 1980er-Jahren und deren politische Interventionen (ADB Köln/(AFROTAK TV) cyberNomads 2004) geraten in der Nachkriegszeit die Anliegen und Stimmen Schwarzer Menschen in Deutschland zunehmend ins öffentliche Bewusstsein (vgl. isd-online.de), ebenso die Theorien und Widerstandspraxen, die sich bereits im Zeitalter des deutschen Kolonialismus z.B. eindrücklich in den Briefen und Tagebucheinträgen

von Hendrik Witboi zeigen (vgl. The Hendrik Witboi Papers) oder in diplomatischen und antikolonialen Protesten (vgl. Gewalt 2010; Hamann/Michels 2011). In diesen geht es um die Analysen und Forderungen afrikanischer, afrodeutscher Menschen in den deutschen Kolonien und Deutschland, da ihre Rechte oftmals nicht anerkannt wurden und werden.

Paulette Reed-Anderson (1996) und Katharina Oguntoye (1997) u. a. haben die Geschichten von Schwarzen Menschen in Deutschland, von Afrodeutschen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert in eindrücklichen biografischen Portraits geschildert. Gleiches gilt für die Autobiografien von Theodor Michael, Ika Hügel-Marschall und Jennifer Teege und vielen anderen (vgl. <http://www.homestory-deutschland.de/>).

Herausforderungen von Diskriminierungs- und Rassismuskritik

In der Auseinandersetzung mit Gewalt- und Diskriminierungsverhältnissen besteht immer die Gefahr, den Gruppenkonstruktionen sowie den Teile-und-Herrsche-Logiken und der Hierarchisierung nationalstaatlicher, religiöser, sexistischer, behindertenfeindlicher, klassenbezogener und rassistischer Herrschaftsideologien und -verhältnisse zu folgen und das Leid bestimmter verfolgter Gruppen bedeutsamer als das Leid anderer Gruppen darzustellen. Wie können Rassismus und Diskriminierung verschiedener Gruppen zu Zeiten von Kolonialismus, Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit zusammen gedacht werden, ohne z. B. durch die Thematisierung des Völkermordes an Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus andere verfolgte Gruppen zu dethematisieren? Und gleichzeitig geht es *nicht* um eine historische Gleichsetzung aller Formen von Gewalt und Verfolgung, sondern um ein Zurkenntnisnahme, ein Zuhören und ein Verstehen-Wollen der unterschiedlichen Erfahrungen und Konstellationen.

In einem Spannungsverhältnis von Vergleich und Kontingenz (der örtlichen, personalen und historischen Besonderheit jedes Ereignisses, welches durch Entscheidungen und Handlungen Einzelner und Gruppen in konkreten Konstellationen hergestellt wurde) befinden sich sowohl die Geschichtswissenschaften als auch die Soziale Arbeit und Bildung. Diese waren alle, oftmals im Rahmen von Missions- und Kolonialpädagogik, völkisch-rassistischer Erziehung in Weimarer Republik und NS-Zeit sowie der Nachkriegszeit, eher Teil von rassistischer und antisemitischer Unterdrückung (vgl. Lingelbach 1980; Otto/Sünker 1989; Adick 1996; Kappeler 2000; Lemke Muniz de Faria 2002; Ortmeier 2008) und nicht Teil menschenrechtsorientierter Praxen, die allen Menschen das Recht auf (Mindest-)Rechte zuschrieben.

Die historische Ambivalenz der europäischen Aufklärung zwischen Gerechtigkeits- und Menschenrechtsorientierung auf der einen Seite und rassistisch-